

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende Verlustverrechnung

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

für die Deutsche Bank Bauspar AG, 60609 Frankfurt

Neu Änderung Schließung

Bausparvertrag Nr. _____

Bausparvertragsgrundnummer (nur die ersten acht Ziffern)

Bausparer	
Anrede <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	Name, abweichender Geburtsname des Gläubigers der Kapitalerträge Vorname
Meldeadresse: Straße, Hausnummer	PLZ und Ort
Geburtsdatum	Identifikationsnummer (des Gläubigers der Kapitalerträge)

Familienstand: ledig geschieden verwitwet verheiratet/zusammen veranlagt verheiratet/getrennt lebend verheiratet/getrennt veranlagt

Gemeinsamer Freistellungsauftrag (Angaben zum Ehegatten und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich)

Ehegatte	
Anrede <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	Name, abweichender Geburtsname des Ehegatten Vorname
Geburtsdatum	Identifikationsnummer (des Ehegatten bei gemeinsamem Freistellungsauftrag)

Freistellungsauftrag

Hiermit erteile ich/erteilen wir^{*)} Ihnen den Auftrag, meine/unsere^{*)} bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

- bis zur nebenstehend angegebenen Höhe des Betrages von (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute) EUR ,
- bis zur Höhe des für mich geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt (Einzelpersonen, Minderjährige, getrennt veranlagte Ehegatten) EUR ,
- bis zur Höhe des für uns geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt (zusammen veranlagte Ehegatten, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen). EUR ,
- über 0,00 EUR (Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.)

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. des angegebenen Jahres bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung Gültig vom . .

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns*) erhalten bis zum Datum der Befristung . .

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrenes oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstrafat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern^{*)}, dass mein/unsere^{*)} Freistellungsauftrag **zusammen** mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns^{*)} geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 EUR/1.602 EUR^{*)} **nicht** übersteigt. Ich versichere/Wir versichern^{*)} außerdem, dass ich/wir^{*)} mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 EUR/1.602 EUR^{*)} im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)^{*)}.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2 und 2a, § 45 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Unterschrift			
Wichtig: Für steuerlich zusammen veranlagte Ehegatten wird der gemeinsame Freistellungsauftrag nur mit Unterschrift beider Ehegatten wirksam.			
Datum	Unterschrift	Unterschrift des Ehegatten	Bei Minderjährigen Unterschrift beider Eltern oder des Vormundes/Pflegers/Betreuers mit amtlichem Ausweis <input type="checkbox"/> Ich bin alleiniger Erziehungsberechtigter

Zutreffendes bitte ankreuzen ^{*)} Nichtzutreffendes bitte streichen

Der Höchstbetrag von 1.602 EUR gilt nur bei Ehegatten, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i.S. des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten mit den Erträgen des anderen Ehegatten. Der gemeinsame Freistellungsauftrag kann nur für eine Bausparvertragsgrundnummer gestellt werden. Ein Widerruf des Freistellungsauftrages ist nur zum Kalenderjahresende möglich.

Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrages

Mit diesem Auftrag können Sie erreichen, dass Ihre Kapitalerträge bis zur Höhe von 801 EUR, bei zusammen veranlagten Ehegatten bis 1.602 EUR, ohne Abzug von Kapitalertragsteuer gutgeschrieben werden. Soweit Kapitalertragsteuer nicht erhoben wird, unterbleibt auch eine Belastung mit Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer.

1. Für jedes Institut und seine Filialen (gilt auch für Tochtergesellschaften und Kooperationspartner) ist ein separater Freistellungsauftrag erforderlich.
2. Tragen Sie bitte Ihre persönlichen Daten (**Namen, Geburtsdatum, abweichender Geburtsname, Adresse, Identifikationsnummer, Familienstand**) und Ihre Bausparvertragsnummer - nur die ersten 8 Ziffern - (ohne Unterkontonummer) ein. Der von Ihnen freigestellte Betrag gilt für die gemeinsamen Kapitalerträge aus allen Bausparverträgen.

Zusammen veranlagte Ehegatten können den Freistellungsauftrag gemeinsam erteilen und unterschreiben (bis max. 1.602 EUR). Der gemeinsame Freistellungsauftrag gilt sowohl für Gemeinschaftskonten als auch für Einzelkonten, die unter einer Bausparvertragsgrundnummer geführt werden.

Ein gemeinsam erteilter Freistellungsauftrag führt jeweils am Kalenderjahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten mit den Erträgen des anderen Ehegatten bzw. der Ehegemeinschaft und umgekehrt (sog. Ehegattenübergreifende Verlustverrechnung). Eine hieraus resultierende Erstattung erfolgt auf weiteren bestehenden Bausparkonten.

Getrennt veranlagte Ehegatten dürfen ausschließlich separate Freistellungsaufträge erteilen. Diese können nur auf Einzelkonten (auf eine Person lautend) angewandt werden. Es steht somit beiden Ehegatten für Einzelverträge nur das Freistellungslimit in Höhe von 801 EUR zu.

Für Verträge Minderjähriger ist ein separater Freistellungsauftrag erforderlich. Dieser ist von den/dem gesetzlichen Vertreter(n) und soweit möglich, auch vom Minderjährigen zu unterschreiben.

Gemeinschaftsverträge können nur freigestellt werden, wenn es sich um Bausparverträge von zusammen veranlagten Ehegatten handelt.

3. Für folgende Verträge ist die wirksame Erteilung eines Freistellungsauftrages **rechtlich ausgeschlossen**:
 - Verträge von Wohnungseigentümergeinschaften und Grundstücksgemeinschaften, an denen nicht ausschließlich ein zusammen veranlagtes Ehepaar beteiligt ist;
 - Nachlasskonten;
 - Gemeinschaftsverträge von Nichtehegatten.
4. Kreuzen Sie an **oder** tragen Sie ein, bis zu welchem Betrag Kapitalerträge ohne Steuerabzug gutgeschrieben werden können.
5. Der Freistellungsauftrag gilt stets ab Kalenderjahresbeginn bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung. Er ist somit grundsätzlich kalenderjahresbezogen anzuwenden, d.h. bei Erteilung für das laufende Jahr auch auf Kapitalerträge, die vor Einreichung des Freistellungsauftrages im betreffenden Kalenderjahr abgerechnet wurden. Kreuzen Sie an, wie lange der Auftrag gelten soll und tragen Sie ggf. ein Jahresdatum ein.
6. Der Freistellungsauftrag kann durch Erteilung eines neuen Auftrages geändert werden. **Der Widerruf bzw. eine Befristung ist nur zum Kalenderjahresende möglich. Ein gemeinsam erteilter Freistellungsauftrag ist nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern.**

Bei **Heirat** (nur bei zusammen veranlagten Ehegatten) ist – für die Aufrechterhaltung der Befreiung vom Steuerabzug – die Erteilung eines neuen Freistellungsauftrages erforderlich.

Der Freistellungsauftrag erlischt grundsätzlich bei Tod des Auftraggebers.

Eine Herabsetzung des Freistellungslimits ist nur bis zur Höhe des bereits ausgeschöpften Betrages möglich. Hierzu bedarf es eines neuen Freistellungsauftrages. Dies gilt auch für den Fall der Beendigung der Geschäftsbeziehung.

7. Sofern Sie bei mehreren Instituten Freistellungsaufträge erteilen, darf die Summe der insgesamt freigestellten Beträge die persönlichen Sparer-Pauschbeträge nicht übersteigen. Dabei sollten Sie auf eine möglichst genaue Aufteilung der Sparer-Pauschbeträge achten.

So errechnen Sie die optimale Höhe des Freistellungsauftrages bei einer Besparung bis 50% der Bausparsumme:
$$\frac{\text{Bausparsumme}}{2} \times \frac{\text{Zinssatz}}{100}$$

In Tarifvarianten, bei denen zum Zeitpunkt der Zuteilung der Bausparer auf das zinsgünstige Bauspardarlehen verzichtet und ein einmaliger Zinsbonus gezahlt wird, sollte der Zinsbonus im Jahr der Auszahlung ebenfalls bei der Höhe des Freistellungsauftrages berücksichtigt werden.

8. Nach den gesetzlichen Bestimmungen können die Finanzbehörden prüfen, ob ggf. bei mehreren Instituten insgesamt ein Betrag freigestellt wurde, der die persönlichen Sparer-Pauschbeträge übersteigt. Im Rahmen dieser Vorschriften sind wir verpflichtet, dem Bundeszentralamt für Steuern neben persönlichen Angaben des Vertragsinhabers bzw. seines Ehegatten auch die Summe der Kapitalerträge mitzuteilen, die durch den Freistellungsauftrag vom Steuerabzug freigestellt wurde.

Bitte lassen Sie uns Ihren Freistellungsauftrag (Blatt 1) so bald wie möglich unterschrieben zukommen.